



Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Presse: Dr. Volker Schmeichel
Verband der Ersatzkassen e. V.
Schleinufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 65 16 – 0
Fax: 03 91 / 5 65 16 – 30
volker.schmeichel@vdek.com
www.vdek.com

28. April 2011

Qualitätssicherung in der Pflegeversicherung **Alle Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt geprüft**

Das Pflegeversicherungsgesetz (Pflege- VG) komplettiert als 5. Säule bereits seit 1995 unser Sozialversicherungssystem. Bei aller kontroversen Diskussion um Finanzierbarkeit oder um inhaltliche Auslegung hat es sich bewährt.

Unter Federführung des Ersatzkassenverbandes konnten in den letzten Jahren sämtliche 547 stationäre und 544 ambulante Pflegeeinrichtungen Sachsens-Anhalts auf „Herz und Nieren“ geprüft werden. Vereinzelt fanden Wiederholungsprüfungen statt (siehe Anlage1)

„Die Qualitätsprüfungen sind seit Jahren erfolgreich etabliert. Wir haben deutliche Verbesserungen in der Wund- und Pflegedokumentation feststellen können, gleichzeitig gibt es aber auch Defizite in der Ergebnisqualität, z. B. im Angebot an sozialer Betreuung oder bei der Steuerung des Personaleinsatzes“, erklärt Volker Schmeichel, Pressesprecher der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt, am Donnerstag in Magdeburg.

In der Gesamtbetrachtung fällt weiterhin auf, dass immer mehr Anlassprüfungen auf Grund von Beschwerden durchgeführt werden müssen. (vgl. Anlage 1)

„Überwiegend erhalten wir Beschwerden von Angehörigen der Pflegebedürftigen, die dann zügig von der Koordinierungsstelle für Qualität aufgegriffen und bearbeitet werden, betonte Schmeichel.

(vgl. Anlage 2 Ablaufplan „Qualitätsprüfungen Pflege“)

Das Ziel der Koordinierungsstelle „Qualität“ ist es, mit allen beteiligten Institutionen, wie Pflegekassen, MDK, Heimaufsicht, überörtlicher Sozialhilfeträger die Rechte und Ansprüche der Pflegebedürftigen noch besser zu gewährleisten.

„Jeder Mangel bei den Leistungserbringern ist ein Mangel, den die Pflegebedürftigen in ungerechtfertigter Weise bewusst oder unbewusst ertragen müssen und genau hier müssen wir auch in 2011 erfolgreich weiterarbeiten, erklärte Schmeichel abschließend.

Anlage 1

Durchgeführte Qualitätsprüfungen in Sachsen– Anhalt 2004 bis 2010:

Wie schon in 2009 wurde auch im Jahr 2010 die Anzahl der Erstprüfungen erheblich ge-steigert, um so die gesetzlichen Vorgaben, dass alle Einrichtungen bis zum 31.12.2010 mindestens einmal durch den MDK geprüft sein müssen, zu erfüllen.

Jahr	Erst–	Wiederholungs–	Anlassprüfungen	Summe
2004	108	91	27	226
2005	99	94	31	224
2006	71	68	40	179
2007	113	68	52	233
2008	142	79	50	271
2009	350	59	39	448
2010	533	89	52	674

(Stand 2010)

Damit wurde der gesetzliche Auftrag, alle Pflegeeinrichtungen im Land Sachsen–Anhalt bis zum 31.12.2010 einmal geprüft zu haben, erfüllt.

Die prozentuale Aufteilung der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2010 betrug:

- 79,1 % Regelprüfungen
- 13,2 % Wiederholungsprüfungen
- 7,7 % anlassbezogene Einzelprüfungen

Die Erstprüfungen sind unterteilt in:

- 318 ambulante Einrichtungen
- 139 stationäre Einrichtungen
- 12 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 61 Tagespflegeeinrichtungen
- 3 Hospize

Anlage 2

schematischer Ablaufplan „Qualitätsprüfungen Pflege“

